



Flucht – Asyl – Zuwanderung

-Verantwortlicher Umgang-

Chancen und Herausforderung für die Kommunen

Beschluss der Landesversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein (KPV) am 19. Oktober 2015:

I. Einleitung

Im August 2015 erklärte der Bundesminister des Innern Thomas de Maiziére, dass Deutschland über 1 Million Flüchtlinge in diesem Jahr zu erwarten hat. Das sind fast 90 Prozent mehr Flüchtlinge, als im Frühjahr 2015 prognostiziert und viermal so viele wie im Vorjahr.

Für Schleswig-Holstein wurde die Prognose von 20.000 neuen Flüchtlingen auf 25.000 Flüchtlinge im Jahr 2015 nach oben korrigiert. Im Oktober 2015 wurde diese Zahl für Schleswig-Holstein wieder korrigiert und zwar auf ca. 60.000 bis Ende des Jahres 2015.

Unser Land steht vor einem gewaltigen Flüchtlingszustrom, der wahrscheinlich nicht nur einen kurzen Moment, sondern viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte anhalten wird. Die aktuelle Situation, wie Krieg, Vertreibung und Terror hat in vielen Teilen Afrikas, in Syrien, Irak, Afghanistan und vielen anderen Staaten auf dieser Welt zu einer regelrechten Völkerwanderung geführt, wie sie es seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Ein Ende ist hier nicht in Sicht.

Zudem verlassen vielen Menschen ihr Land, weil sie dort keine wirtschaftliche Existenzgrundlage mehr sehen, wie z.B. in vielen Balkanstaaten.

Deutschland steht im Jahr 2015 so gut da, wie kaum ein anderes Land. Die deutsche Wirtschaft wächst, trotz der Eurokrise, weiter und sucht händeringend nach Fachkräften. Des Weiteren gehört Deutschland auch zu einem der politisch stabilsten und sichersten Länder der Welt.

Daher ist gerade Deutschland für viele Flüchtlinge Zielland Nr. 1. Das bedeutet für uns eine große Herausforderung, aber auch eine Chance. Denn Deutschland braucht Fachkräfte, die teilweise nur durch Zuwanderung zu decken sind.

Hier darf aber das Asyl- und Einwanderungsrecht nicht mit einander vermischt werden. Für den deutschen Arbeitsmarkt brauchen wir ein geordnetes Verfahren, das z.B. durch ein Einwanderungsgesetz geschaffen werden kann.

Deutschland trägt aber auch eine große Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen. Gerade, weil es uns im Moment so gut geht. Trotzdem muss zwingend eine europäische Lösung

und Verteilung für die Flüchtlinge gefunden werden. Nur eine gemeinsame Übernahme dieser großen Verantwortung durch die Mitglieder der Europäischen Union wird zu einer langfristig guten Lösung führen.

Deutschland teilt derzeit die Herausforderungen, die die Flüchtlinge mit sich bringen, auf den Bund, die Länder und den Kommunen auf.

Bei einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik darf jede Ebene nur die Aufgaben erfüllen, die sie auch tatsächlich leisten kann. Das gilt insbesondere für die kommunale Ebene mit den Kreisen, Städten und Gemeinden. Denn hier erfolgt die Arbeit direkt mit den Asylbewerber und Flüchtlingen.

II. Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Die KPV Schleswig-Holstein bekennt sich grundsätzlich zur dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge, damit diese schneller integriert werden können.

Aber die Asylbewerber sind nach dem Asylverfahrensgesetz verpflichtet, mindestens in den ersten sechs Wochen und längstens drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zu wohnen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen bleiben diese aber wesentlich kürzer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und werden dann gleich über die Kreise auf die Gemeinden und Städte verteilt, wenn in den EAE ein Antrag gestellt worden ist. Die kommunale Ebene kommt daher teilweise mit einer ordentlichen Unterbringung nicht hinterher und hat auch zunehmende Schwierigkeiten, zeitnah genügend Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Die KPV S-H begrüßt daher, dass weitere Erstaufnahmeeinrichtungen errichtet werden. Diese müssen aber auch zügig betriebsfertig gemacht werden und vor allem mit genügend Personal ausgestattet werden. Denn von den Erstaufnahmeeinrichtungen dürften nur die Flüchtlinge weiter auf die Kommunen verteilt werden, die auch tatsächlich Anspruch auf Asyl haben. Andere Personen, z.B. aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten müssen direkt von der Erstaufnahmeeinrichtung wieder in ihr Heimatland zurückgeführt werden. Das würde die Kommunen vor Ort erheblich entlasten. Daher müssen möglichst schnell, am besten innerhalb von 7 Tagen, die Asylverfahren bearbeitet werden bei Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive.

Für Personen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, sollte eine Visumspflicht eingeführt und in gesonderten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, um sie schneller in ihre Heimatländer zurückschicken zu können. Zudem muss der u.a. in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren beschlossene pauschale „Winterabschiebestopp“ abgeschafft werden, der den Unterbringungsdruck in den Kommunen verschärft und auch dem Geist der jüngst geschlossenen Asylvereinbarung des Landes mit der kommunalen Ebene widerspricht.

Die KPV S-H fordert daher:

- Zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern
- Mehr Personal in den Erstaufnahmeeinrichtungen für die schnellere Feststellung des Status

- Langfristiges Ziel ist die Bearbeitung des Asylantrags in 7 Tagen bei Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive
- Keine Verteilung von Personen auf die Kommunen, die keine Chance auf Asyl haben
- Abschaffung des pauschalen Winterabschiebestopps
- Visumspflicht für Bürger aus den „sicheren Herkunftsländern“
- Konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber nach Abschluss des Verfahrens
- Unterbringung wiederingereister Folgeantragsteller ausschließlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen

III. Unterbringung in den Kommunen

Sobald der Status der Flüchtlinge geklärt ist, müssen diese auf die Kommunen im Land verteilt werden. Die KPV S-H bekennt sich dabei ganz klar zum Königsteiner Schlüssel.

Die ganz große Herausforderung in den Kommunen ist aber folglich das Finden bzw. Schaffen von angemessenem Wohnraum. Die Kommunen gehen hier ganz unterschiedlich vor. Einige Kommunen kaufen ganze Wohnblocks oder einzelne Häuser und andere wiederum mieten Wohnraum an oder bauen für die Flüchtlinge neue Gebäude. Dabei ist es wichtig, dass Baugenehmigungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Gerade in Kommunen mit knappem Wohnraum besteht die Gefahr einer gewissen Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt. Container, die kaum noch bezahlbar zu bekommen sind, Zelte oder Gebäude in Leichtbauweise können eine gewisse Entlastung bringen, dürfen aber keine Dauerlösung sein.

Um den sozialen Frieden zu wahren, muss die Kommune rechtzeitig auf die betroffenen Bürger zugehen und sie über die Planung informieren. Dabei müssen auch auf die Bedenken und Sorgen der Bürger eingegangen werden.

So muss auch eine stärkere Polizeipräsenz in der Nähe der Gemeinschaftsunterkunft mehr Sicherheit auf beiden Seiten bieten.

Wichtig ist auch, dass die Kommunen eine gewisse Vorlaufzeit zwischen Ankündigung und tatsächlicher Zuweisung bekommen, um für die Flüchtlinge und Asylbewerber entsprechende Vorbereitungen treffen zu können. Dazu reichen im Regelfall wenige Tage nicht aus.

Die KPV S-H fordert daher:

- Unterstützung der Kommunen durch den Bund und das Land bei der Beschaffung von Wohnraum
- Mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften für die Schaffung von Wohnraum
- Vereinfachte und schlanke Baugenehmigungsverfahren ohne unnötige bürokratische Hemmnisse.
- Längere Vorlaufzeiten vor der Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber auf die Kommunen

- Rechtzeitige Information für die Bürger vor der Unterbringung in der Kommune
- Förderung des sozialen Wohnungsbau durch das Land.

IV. Ehrenamtliches Engagement fordern und fördern

Angesichts der weiter ansteigenden Zahlen an Flüchtlingen schaffen die hauptamtlichen Verwaltungen der Kommunen die Betreuung der Flüchtlinge nicht alleine. Sie sind auf die Hilfe und damit auf das ehrenamtliche Engagement der Bürger vor Ort angewiesen. Nur mit ehrenamtlichem Einsatz kann die Betreuung und Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft funktionieren. Das Land und der Bund müssen auf dieses Erfordernis aufmerksam machen und dafür werben. Zudem müssen die Ehrenamtler auch unterstützt werden, z.B. mit Seminaren, Freistellung, Sonderurlaub und auch finanziell. So könnte den Ehrenamtlern ein Stück auch materiell geholfen werden mit der Einführung einer sog. Ehrenamtskarte.

Die KPV Schleswig-Holstein ist aber auch der Meinung, dass die Flüchtlingsarbeit nicht überwiegend durch das Ehrenamt geleistet werden darf. Die Arbeit von hauptamtlichen Kräften in der Flüchtlingsarbeit ist unverzichtbar und darf nicht durch ehrenamtliche Tätigkeit voll ersetzt werden.

Das gilt insbesondere für die Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen und Kinder und Jugendliche, die eine besondere und professionelle Betreuung benötigen.

Daher müssen zwingend Fachkräfte durch das Land für die Flüchtlingsarbeit vor Ort angeworben und eingestellt werden.

Die KPV S-H fordert daher:

- Eine arbeitszeitliche und finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer
- Fortbildung und Schulung der ehrenamtlichen Helfer
- Einführung der Ehrenamtskarte für Flüchtlingshelfer, wo es noch nicht umgesetzt worden ist
- Die Unterstützung des ehrenamtlichen Bereiches durch hauptamtliche Kräfte, die in vollem Umfang vom Land getragen werden

V. Auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen

Die Kommunen leisten die entscheidende Arbeit vor Ort für die Flüchtlinge. Sie sorgen z.B. für Wohnraum und dessen Ausstattung, für Betreuung, für Nahrungsmittel, für Versicherungen, stellen die erforderliche Infrastruktur wie KiTas, Schulen, Sportstätten und ÖPNV zu Verfügung.

Seit dem 01.07.2015 zahlt das Land an die Kommunen pauschal € 900 einmalig pro Flüchtling. Anhand der aufgezählten Verpflichtungen reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus. Er muss vielmehr an den tatsächlichen Bedarf der Kommunen für die Flüchtlinge angepasst

werden. Die Kommunen müssen die Kosten vom Bund bzw. vom Land vollständig erstattet bekommen. Da die Kommunen bereits die Betreuung übernehmen und sich tagtäglich um die Flüchtlinge kümmern, kann es nicht sein, dass die Kommunen einen erheblichen Teil aus ihren eigenen Haushalt tragen müssen, der unter Umständen für andere kommunale Aufgaben dann fehlt.

Die KPV S-H fordert daher:

- Eine auskömmliche Kostenerstattung vom Land bzw. vom Bund für die Kommunen, sodass deren finanzielle Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird
- Landesförderung für die Errichtung, Erweiterung und den Betrieb von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften

VI. Die Ursache bei ihrer Wurzel bekämpfen

Krieg, Terror und Vertreibung sind Dinge, die Menschen zur Flucht aus ihren angestammten Heimatländern drängen. Die Europäische Union wird aufgefordert, gemeinsam mit der Weltgemeinschaft Lösungen für diese Probleme zu finden. Denn die Folgen spüren wir bereits jetzt in unseren Städten und Gemeinden. Es muss aber alles daran gesetzt werden, dass es gar nicht erst zu so einer Flüchtlingswelle kommt.

Aber auch die Armut in vielen Ländern bringt Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Sie erhoffen sich in Deutschland ein besseres Leben. Auch hier muss auf internationaler Ebene dafür gesorgt werden, dass diese Länder sich wirtschaftlich entwickeln und ihrer Bevölkerung Perspektiven auf Wohlstand bieten können.

Zudem kommen aber auch viele Menschen nach Deutschland, weil unsere hiesigen Standards, wie warmer Wohnraum, Nahrungsmittel und auch die soziale Absicherung sehr hoch sind. Das sog. Existenzminimum in Deutschland ist in vielen anderen Staaten ein Durchschnittseinkommen. Hier muss ein Sondertatbestand für Flüchtlinge eingeführt werden, der angemessen ist. Beim warmen Wohnraum und bei den Nahrungsmitteln kann es keine Abstriche geben. Bei der Gesundheitsversorgung sollten weitestgehend nur medizinisch notwendige Grundleistungen erbracht werden. Die Ausstattung mit sog. „Taschengeld“ sollte in den Erstaufnahmeeinrichtungen weitestgehend durch Sachleistungen ersetzt werden. Davon ausgenommen ist selbstverdientes Geld aus einer eventuellen Beschäftigung. Diese Maßnahme macht Deutschland für reine Wirtschaftsflüchtlinge weniger interessant und führt auch zu einer größeren Akzeptanz in der Bevölkerung. Hier ist auf einen möglichst einheitlichen Standard innerhalb der EU hinzuwirken.

Die KPV S-H fordert daher:

- Die Bekämpfung der Fluchtursachen muss verstärkt von der EU vorangetrieben werden
- Kein Bargeld für Flüchtlinge und Asylbewerber seitens des Staates innerhalb der ersten Monate des Verfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern ausschließlich Sachleistungen

- Sozialleistungen sollen für vollziehbare Ausreisepflichtige reduziert werden

VII. Integration durch Bildung und Arbeit

Für eine erfolgreiche Integration ist vor allem eines entscheidend: Bildung! Kinder, die nach Deutschland geflohen sind, sind bereits hier schulpflichtig und werden in gesonderten Klassen unterrichtet. Dies gilt auch für Kinder, die noch kein schulpflichtiges Alter erreicht haben. Diese müssen in Kindergärten betreut werden. Aber auch bereits Erwachsene müssen hier noch mal eine gewisse Zeit die Schulbank drücken. Insbesondere um die die Sprache zu lernen, aber auch, um unser Land besser kennen zu lernen.

Hier muss das Land mehr in Personal investieren, um entsprechende Lehrer bereitzustellen. Denn gerade der Unterricht und das Vermitteln von Sprache kann nicht nur vom Ehrenamt geleistet werden.

Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, sind gut ausgebildet. Diese müssen besonders gefördert werden, dass diese die deutsche Sprache lernen, um sie möglichst schnell für den deutschen Arbeitsmarkt fit zu machen.

Die KPV S-H fordert daher:

- Eine verstärkte finanzielle Förderung zum Ausbau der Schulen
- Mehr Lehrkräfte für den Unterricht
- Neben dem Sprachunterricht auch allgemeinbildenden Unterricht für Erwachsene
- Eine schnellere berufliche Eingliederung von qualifizierten Flüchtlingen.
- Die Klärung der beruflichen und schulischen Qualifikation vor der Verteilung auf die Kommunen
- Für arbeitsfähige Asylbewerber ein Eingliederungskonzept in den Arbeitsmarkt
- Das Berufsschulalter soll bei Flüchtlingen von 18 auf 23 Jahren erhöht werden, damit ein Schulabschluss erworben werden kann.

Die KPV S-H steht zur Verantwortung der kommunalen Ebene, sich um die Flüchtlinge zu kümmern und ihren Beitrag zur Solidarität zu leisten. Dies muss aber ausgewogen und leistbar sein. Der Bund und das Land müssen hier noch mehr in die Pflicht genommen.

Gemäß dem Grundsatz „vor Ort wird die Arbeit erledigt, aber das Land und der Bund müssen die finanzielle Leistung erbringen“.